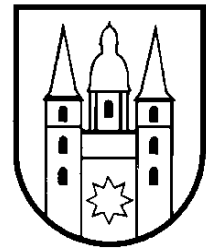


Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 28.09.2026

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 1058/2026 Baubereich Sachbearbeiter/in: Levin Mönks		
Fällung eines städtischen Baumes, Im Birkenfeld 7			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	07.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Herr Klaus Reitemeyer, wohnhaft Im Birkenfeld 7, beantragt die Entfernung einer Rotbuche mitsamt dessen Wurzeln in der Gemeindestraße (Im Birkenfeld) vor seinem Grundstück.

Er begründet den Antrag damit, dass er unter dem Pflaster seiner Einfahrt eine Enteisungsanlage verlegen lassen habe. Die Wurzeln der Rotbuche breiten sich zunehmend aus, sodass diese in Zukunft die Enteisungsanlage beschädigen könnten, womit erhebliche Kosten für die Stadt Marienmünster entstünden.

Der Baum ist gesund und vital. Eine Fällung aus verkehrssicherungstechnischen Gründen ist nicht erforderlich.

Rechtliche Rahmenbedingungen und Wertung:

Gemäß dem Ratsbeschluss vom 15.12.2021 dürfen auf stadteigenen, innerörtlichen Grundstücken gesunde und vitale Bäume grundsätzlich nicht gefällt werden. Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen kann unter Hinzuziehung eines Sachverständigen Ausnahmen zulassen, wenn durch einen Baum Gefahren für Leib und Leben ausgehen oder sonstige gravierende Gründe bestehen.

Derzeit sind in diesem Bereich noch keine Schäden aufgetreten. Die Wurzeln der Rotbuche entwickeln sich üblicherweise herzförmig, sodass auch noch nicht klar ist, ob die Zufahrt des Antragstellers überhaupt durchwurzelt werden wird. Aus Sicht des Bauamtes besteht zum heutigen Zeitpunkt kein Grund für die Fällung. Die Situation sollte dennoch fortwährend beobachtet werden. Zusätzlich kann geprüft werden, ob Maßnahmen ergriffen werden können, die eine langfristige Erhaltung des Baumes

erlauben.

Umweltaspekte:

Die Fällung eines Baumes stellt stets einen Eingriff in die Umwelt dar. Sofern der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen dem Beschlussvorschlag nicht entspricht, wird eine Ersatzpflanzung empfohlen, über dessen Standort der Ortsausschuss entscheiden sollte.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Mittel für die Beauftragung von Fremdfirmen müssten aus dem Haushaltsansatz für die Unterhaltung von Grünflächen entnommen werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen beschließt, den Antrag von Herrn Reitemeyer auf Fällung einer Rotbuche im Birkenfeld abzulehnen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Situation fortwährend zu beobachten und Maßnahmen zur langfristigen Erhaltung des Baumes zu prüfen.